



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 20.12.2022

Die Entgeltordnung für die städtische Schwimmhalle Bad Schwartau kann bei den Städtischen Betrieben (Markt 1, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de oder www.wasser-badschwartau.de eingesehen werden.

Entgeltordnung für die städtische Schwimmhalle Bad Schwartau

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2022 wird für die städtische Schwimmhalle Bad Schwartau folgende Entgeltordnung erlassen:

§1 Entgelte

- (1) Einzelkarten
- | | |
|--|----------|
| a) Erwachsene | 4,00 EUR |
| b) Ermäßigte gemäß §1 Abs. 5 | 3,00 EUR |
| c) Jugendliche | 2,00 EUR |
| d) Zuschauer/innen | 1,00 EUR |
| e) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt | |
- (2) 11-er Karten
- | | |
|------------------------------|-----------|
| a) Erwachsene | 40,00 EUR |
| b) Ermäßigte gemäß §1 Abs. 5 | 30,00 EUR |
| c) Jugendliche | 20,00 EUR |
- (3) Geschlossene Gruppen
- | | |
|--|--------------|
| a) Schulen
Bei Nutzung der Halle durch Schulen unter Ausschluss anderer Besucher/innen erfolgt eine pauschale Abrechnung, bei einer Hallenstunde pro Woche, pro Schulhalbjahr in Höhe von | 2.000,00 EUR |
| b) Vereine
Bei Nutzung der Halle durch Vereine unter Ausschluss anderer Besucher/innen erfolgt eine Abrechnung pro Stunde in Höhe von | 125,00 EUR |
| c) Die qualifizierte Aufsicht bei geschlossenen Gruppen ist grundsätzlich selbst zu stellen. | |
| d) Kann eine geschlossene Gruppe die qualifizierte Aufsicht nicht selber stellen, kann nach rechtzeitiger Anmeldung bei der Hallenleitung, eine Aufsicht zu folgendem Preis pro Stunde gemietet werden | 35,00 EUR |

(4)	<u>Schwimmkurse, inkl. Eintrittsgeld</u>	
a)	1-er Schwimmkurs	10,00 EUR
b)	12-er Schwimmkurs, inkl. Schwimmprüfung	100,00 EUR
c)	Abnahme von Schwimmprüfungen	10,00 EUR

(5) Ermäßigung des Entgeltes

Gegen Vorlage des aktuellen Nachweises, kann die Schwimmhalle zu dem für Ermäßigte festgesetzten Entgelt genutzt werden von:

- Rentner/innen,
- Student/innen,
- Auszubildenden,
- Schwerbehinderten (ab 50 %),
- Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Angehörigen des Bundesfreiwilligendienstes,
- Kurgäste,
- Erwachsene kinderreicher Familien (mindestens 3 Kinder).

**§ 2
Umsatzsteuer**

In den Entgelten zu § 1 ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

**§ 3
Badezeit**

Die Badezeit während des öffentlichen Badebetriebes ist unbegrenzt.

**§ 4
Gültigkeit von Eintrittskarten**

Gelöste Eintrittspreise werden nicht erstattet. Für verloren gegangene, beschädigte oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

Die Gültigkeitsdauer der gelösten Mehrfachkarten beträgt maximal 1 Jahr.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 21.11.2013 außer Kraft.

Bad Schwartau, 20.12.2022

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Engeln
Bürgermeisterin